

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 7. Mai 1842



Rathsprotocoll

zur Sitzung am 7. May 1842 in Polit. Oeconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Mag. Rath Haydinger, dirigierender u. vorsitzender Rath

" " " Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" Oek. Rath Woisetschläger

" " " Kaendl

" Sekretär Knoll

" Bürger-Ausschuß Roman Jaeger v. Waldau

" " " Neckhaim

" " " Heindl

" " " Gausterer

" " " Springer

Des Praesidium erinnert daß, nachdem aus dem Brandassecuranz-Vorschußfonde die theilweise Entschädigung der durch Brand verunglückten aßecurirten Häuser aus dem Grunde nicht so schnell flüssig werden könne, weil diese Auszahlung an die vorgeschriebene Brandschadenerhebung vorschriftmäßig geknüpft ist, welche nachdem unten den verunglückten 243 Häusern 224 aßecurirte begriffen sind, nicht die 3. u. auch nicht in 4 Tagen zu Ende gefördert werden kann, sondern einen angemessenen Zeitraum erfordert, vor Allem auf Ausmittlung eines Fondes vorgedacht werden solle, der dem augenblicklichen höchst dringenden Bedarfe baarer Geldmittel vorschußweise u. ohne die Verunglückten mit Zinsen zu beschweren, genügen könne.

Uiber diese Motion vereinigen sich in Erwägung, daß das Unglück sich umso gräßlicher darstelle weil es gerade das Herz der Stadt, nemlich die gewerbtreibende Klasse getroffen habe, die Klasse welche zugleich die ärmere ist, u. durch lange vorhergegangene Stockung im Erwerbe ohnehin mit einer Schuldenlast bebürdet ist, ferner in Erwägung, daß diese sogar ihre Werkzeuge verloren u. die Unmöglichkeit zu arbeiten gegen sich hat, daß daher denselben um jeden Preis u. mit der größten Schnelligkeit hilfreich unter die Arme gegriffen werden müsse, soll der in 18 Jahren nun schon 3mahl so schwer heimgesuchten Stadt nicht der Todesstoß in ihrem gewerblichen Leben u. Wohlstande versetzt werden, in Erwägung, daß die Mehrheit der verunglückten Bewohner eines Obdaches entbehre, weil die Häuser zu Schutthaufen zusammengestürzt u. die noch stehenden demolirt werden müssen, in Erwägung daß daher dieselben zum größten Theile die volle Entschädigung aus den Brandaßecuranzkaßa zu erhalten haben werden, u. daß die aßecurirten Gebäude mit 57.700 fl R.W. in Anschlag dem Brandaßecuranzkataster inne liegen, endlich in Erwägung, daß 6413 fl 23 1/2 xr CMz als Vergütung der Kriegskontribution der französischen Invasionskosten vom Jahre 1809 noch baar in deposito liegen welche sogleich unter die Verunglückten in Form eines Vorschußes, welcher wieder aus den denselben zuerkannten Aßecuranz ad deposito rebonificirt werden konnte, zu vertheilen geeignet wären, wodurch dem unerhörten Geldmangel, der als wichtigstes u. erstes Bauhinderniß für den Augenblick in dem Wege liegt, begegnet würde zu folgendem einhelligem Beschlusse:

Es seyn sogleich unter Anschluß eines Rathsprotokolls-Extracts an das k.k. Kreisamt mittelst Bericht die Bitte um Erwirkung der hohen Regierungs-Bewilligung zu stellen, daß diese feindlichen Kriegskontributionskosten per 6413 fl 23 1/2 xr CMz unter die verunglückten Hausbesitzer als Vorschuß gegen dem vertheilt werden dürfen, daß dieselben dereinst aus den Aßecuranz Geldern refundirt werden.

Haydinger M.R.

Knoll Sekretär